

Zur Verteilung des Volkseinkommens

Verlässliche und hinreichend gegliederte Statistiken über die Verteilung des Volkseinkommens sind von großer wirtschaftspolitischer Bedeutung. Sie können die Auseinandersetzung der Interessengruppen versachlichen und bieten der Wirtschaftspolitik Orientierungsbehelfe für Eingriffe in Einkommensbildung und -verteilung. Besonders eine „koordinierte Einkommenspolitik“, die die Einkommensansprüche der verschiedenen sozialen Gruppen mit dem verfügbaren Sozialprodukt abzustimmen versucht, braucht sachliche Unterlagen. In verschiedenen Ländern und internationalen Organisationen (z. B. der OECD) ist man daher bemüht, die Einkommensverteilung gründlich zu durchleuchten und ihre Bestimmungsgründe zu analysieren.

In Österreich fehlen bisher systematische und fundierte Untersuchungen über dieses Thema. Einzelne Zahlen und Argumente, die in wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen vorgebracht werden, sind häufig nicht verlässlich und wenig beweiskräftig. Der vorliegende Aufsatz unterrichtet, welche Aufschlüsse die Statistik des Volkseinkommens über die Einkommensverteilung bietet und welche offenen Fragen vordringlich geklärt werden sollten. Die Untersuchung beschränkt sich hauptsächlich auf die revidierten (endgültigen) Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1950 bis 1960.

Gliederung und Verlässlichkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gliedert das Volkseinkommen nach den Einkommensarten Löhne und Gehälter, unverteilte Gewinne von Kapitalgesellschaften, öffentliche Einkommen aus Besitz und Unternehmung sowie (sonstige) Einkommen aus Besitz und Unternehmung. In der letzten Gruppe wird in Anlehnung an die Steuerstatistik unterschieden zwischen Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, freien Berufen und Besitz (z. B. Eträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Dividenden). Die Gliederung berücksichtigt die ökonomische Funktion der Einkommen (Verteilung des Produktionsertrages auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Unternehmerleistung), stellt aber die funktionellen Einkommensarten (Lohn, Zins, Unternehmergewinn) meist nicht rein, sondern vermischt mit institutionellen Merkmalen dar. Die Einkommen aus Gewerbebetrieb z. B. enthalten nicht nur die Unternehmergewinne im engeren Sinne, sondern auch die Entgelte für die Arbeitsleistung der Betriebsleiter (Unternehmerlohn) und Kapitalerträge der Unternehmen. Neben der *funktionell-institutionellen Gliederung* der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist für verschiedene Zwecke die personelle Verteilung des Volkseinkommens auf verschiedene soziale Gruppen (ein namhafter Teil der Einkommensempfänger bezieht Einkommen aus verschiedenen Quel-

len) oder die Schichtung der Familieneinkommen (in vielen Fällen verdient mehr als eine Person) von Interesse.

Um die Ergebnisse interpretieren zu können, sind einige Bemerkungen über ihre *Verlässlichkeit* nötig. Obschon die Neuberechnung des Volkseinkommens die verfügbaren statistischen Quellen weitgehend ausgeschöpft hat, bietet sie nur eine annähernde Aufteilung des Volkseinkommens auf die verschiedenen Einkommensarten. Vor allem die „Nicht-Lohneinkommen“ werden (wie in den meisten anderen Ländern) nur unzulänglich erfaßt und mußten teilweise geschätzt werden. Darunter leidet die Beweiskraft der Ergebnisse, auch wenn sie die tatsächlichen Verhältnisse einigermaßen richtig widerspiegeln. Genauere und hinreichend gegliederte Informationen über die Einkommensverteilung ließen sich nur gewinnen, wenn mehr und bessere statistische Grundlagen erstellt würden und die gegenwärtig nur von einigen wenigen Experten betreute volkswirtschaftliche Gesamtrechnung personell und finanziell besser dotiert würde¹⁾.

¹⁾ In diesem Zusammenhang könnte es sich empfehlen, eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Experten zu bilden. Ihre Aufgabe wäre es — ausgehend von den gegenwärtigen Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung — den gesamten Fragenkomplex eingehend zu durchleuchten und praktikable Vorschläge auszuarbeiten, wie mehr und bessere Unterlagen erarbeitet werden könnten.

Der Fehlerspielraum der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung spiegelt sich zum Teil, aber nicht ausschließlich¹⁾ darin, daß die Summe der erfaßten und geschätzten Einkommen (laut Einkommensrechnung) nicht genau mit der Summe der Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftszweige (laut Produktionsrechnung) übereinstimmt. In einzelnen Jahren ergibt die Einkommensrechnung, in anderen Jahren die Produktionsrechnung ein höheres Volkseinkommen. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird (wie übrigens auch in den meisten ausländischen Berechnungen) unterstellt, daß die *Produktionsrechnung* die Entwicklung (aber nicht notwendigerweise die Höhe) des Bruttonationalproduktes besser widerspiegelt als die Einkommensrechnung. Die Differenz zwischen beiden Ergebnissen wird als „statistische Korrektur“ in der Einkommensrechnung mit dem Vermerk ausgewiesen, daß sie großteils den „Nicht-Lohneinkommen“ (vor allem den Einkommen aus Gewerbebetrieb) zuzurechnen sei. Für dieses Verfahren sprachen insbesondere folgende Erwägungen:

In der Einkommensrechnung bereitet die Schätzung der *Unternehmergewinne* erfahrungsgemäß besondere Schwierigkeiten. Die Steuerstatistiken eignen sich hierfür nur teilweise (und zwar auch dann, wenn sämtliche steuerpflichtigen Einkünfte ordnungsgemäß deklariert wurden), weil viele Einkommen unter dem steuerlichen Existenzminimum liegen, bestimmte Freibeträge abgezogen werden dürfen und verschiedene Berufsgruppen (Landwirte, Gewerbetreibende) großteils nach Pauschalsätzen besteuert werden. Auch weicht der steuerliche Einkommensbegriff in verschiedener Hinsicht vom volkswirtschaftlichen Einkommensbegriff ab. Die Steuergesetzgebung erlaubt z. B. die Verluste von Vorjahren zu Lasten der laufenden Erträge vorzutragen, sie bewertet Vorräte und Abschreibungen anders und erlaubt die Absetzung von Vermögensverlusten, die nicht mit der laufenden Produktion unmittelbar zusammenhängen. Besonders in Zeiten inflationistischer Entwicklung und häufiger Änderungen in der Steuergesetzgebung stimmen steuerpflichtiges und volkswirtschaftliches Einkommen nicht überein.

Ein Vergleich zwischen Produktions- und Einkommensrechnung ergab hauptsächlich in den Jah-

¹⁾ Den Steuerbehörden nicht gemeldete Einkommen werden in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht oder jedenfalls nur teilweise erfaßt. Die diesen Einkommen zugrunde liegenden Erlöse scheinen vermutlich auch nicht in den Produktions- und Umsatzstatistiken auf, auf denen die Produktionsrechnung aufbaut.

ren 1955 bis 1958 große positive Differenzen zwischen beiden Schätzungen (+2,8%, +2,1%, +2,6%, +2,5% des Volkseinkommens). Vorher und nachher waren sie meist viel kleiner und wechselten das Vorzeichen. Die besonders starken Abweichungen zwischen volkswirtschaftlichen und steuerlichen (oder bilanzmäßig ausgewiesenen) Gewinnen in der Periode 1955 bis 1958 haben vor allem zwei Gründe. Erstens kam der Ertragszuwachs aus der Eingliederung der USIA-Betriebe 1955 (laut Produktionsrechnung 2% des Bruttonationalproduktes) in der Steuer- und Bilanzstatistiken nicht voll zum Ausdruck, da die steuerpflichtigen Erträge der USIA-Betriebe durch verschiedene Absetzungen (z. B. Verlustvorträge, Abbuchungen von Kriegsaktiven, Ablöselieferungen und Milchpreisstützungen aus dem Ertrag der ÖMV) geschmälert wurden. Zweitens gestattete das *Schillingeröffnungsbilanz-Gesetz* (die meisten Schillingeröffnungsbilanzen wurden Anfang 1955 und Anfang 1956 erstellt) eine Aufwertung alter Anlagen bis zu 30% ihres Neuwertes und ihre Abschreibung in drei Jahren. Die auf diese Weise berechneten Normalabschreibungen waren viel höher als die vorher zugestandene vierfache „AfA“ (die vorzeitigen Abschreibungen auf Grund des Bewertungsfreiheitsgesetzes wurden bereits den steuerpflichtigen Gewinnen zugeschlagen und sind daher nicht Bestandteil der „statistischen Korrektur“). 1959 waren die in den Schillingeröffnungsbilanzen aufgewerteten Anlagen abgeschrieben und vermutlich wurde auch die Praxis der Steuerbemessung und -einhebung verschärft (die Einkommensteuerstatistik 1959 weist eine Zunahme der veranlagten Zinsen um 6% und ihrer Einkünfte um 15% aus, wogegen die Gesamtumsätze nur um 6% stiegen), daher wurde die statistische Korrektur, die vier Jahre hindurch auffallend stark positiv war, wieder leicht negativ (–0,9%).

Nicht zuletzt sprach für die Produktionsrechnung (und die Zurechnung der statistischen Korrektur zum gewerblichen Einkommen), daß in ihr Lohn- und Gewinnquoten jenen *typischen Konjunkturschwankungen* unterliegen, die allgemeine theoretische Überlegungen erwarten lassen, wogegen die Verteilung laut Einkommensrechnung wiederholt ökonomisch nicht erklärbare Brüche aufweist. Nach der Produktionsrechnung z. B. stieg der Anteil der Einkommen aus Gewerbebetrieb von 26,6% im Konjunkturtiefpunkt 1953 auf 29,1% im Konjunkturhöhepunkt 1955, wogegen er laut Einkommensrechnung von 26,6% auf 26,3% sank.

Die Verteilung des Volkseinkommens

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961 ¹⁾	1962 ¹⁾
	%												
1 Löhne und Gehälter	55.3	57.9	58.9	60.3	59.1	58.4	60.2	60.2	60.5	61.8	59.6	61.4	63.2
2 Einkommen der physischen Personen aus Besitz und Unternehmung	36.9	33.9	34.5	32.1	32.4	33.6	32.0	31.9	31.6	29.5	30.8		
davon													
a) aus Land- und Forstwirtschaft	13.7	12.2	11.5	11.2	12.5	11.3	10.2	9.9	9.4	8.2	8.0		
b) aus Gewerbebetrieb ²⁾	21.2	20.3	21.1	18.9	17.9	20.3	19.6	19.6	19.5	18.0	19.3	38.2 ²⁾	37.0 ²⁾
c) aus selbständiger Arbeit	1.4	1.4	1.5	1.6	1.6	1.6	1.7	1.7	1.8	2.0	2.0		
d) aus Besitz	0.6	0.0	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.7	0.9	1.3	1.5		
3 Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften	8.1	9.5	6.8	7.4	8.3	8.3	7.7	7.8	8.0	8.8	9.6		
4 Öffentl. Einkommen aus Besitz und Unternehmung	0.1	-1.0	0.1	0.5	0.6	0.2	0.7	0.7	0.6	0.8	1.1	1.5	1.1
5 Zinsen für die Staatsschuld	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.4	-0.5	-0.6	-0.6	-0.7	-0.9	-1.1	-1.1	-1.3
Volkseinkommen	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

¹⁾ Vorläufige Zahlen — ²⁾ Summe 2+3. — ³⁾ Einschließlich statistischer Korrektur

Trotz diesen Fehler- und Unsicherheitsmargen bietet die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wichtige Hinweise auf die Entwicklungstendenzen der Einkommensverteilung. Die „statistische Korrektur“ stört nur die Vergleiche von Jahr zu Jahr. Für den gesamten Zeitraum 1950/60 ist sie bedeutungslos. Man kommt zu den gleichen Ergebnissen, ob sie als Teil des Volkseinkommens berücksichtigt oder weggelassen wird.

Die „Lohnquote“

Nach den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hat sich die Verteilung des Volkseinkommens im letzten Jahrzehnt eindeutig zugunsten der Arbeitnehmereinkommen (Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit) verschoben. Die Lohn- und Gehaltssumme stieg von 1950 bis 1960 um 217% (12.3% pro Jahr), das Volkseinkommen um 194% (11.4% pro Jahr). Die Lohnquote (Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen) erhöhte sich von 55.3% (1950) auf 59.6% (1960) oder um durchschnittlich 0.4 Prozentpunkte pro Jahr¹⁾.

Steigende Lohnquoten sind häufig in rasch wachsenden Volkswirtschaften anzutreffen. Im internationalen Vergleich gilt die Höhe der Lohnquote als ein Indikator für den Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft. Das erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die Zahl der selbständig Erwerbstätigen in dem Maße abnimmt, wie Industrie und „tertiäre“ Zweige auf Kosten der Landwirtschaft an Bedeutung gewinnen. 1961 gab es laut Volkszählung um 200.000 (17%) weniger Selbständige und mithelfende Familienangehörige, aber um 222.000 (10%) mehr unselbständige Arbeitnehmer als 1951. Der Anteil der Arbeitnehmer an der erwerbstätigen

¹⁾ Läßt man die statistische Korrektur weg, so erhöhte sich das Volkseinkommen von 1950 bis 1960 um 181% und die Lohnquote von 54.6% auf 60.1% (um durchschnittlich 0.5% pro Jahr).

Bevölkerung stieg von 64.7% auf 70.9% oder um durchschnittlich 0.6 Prozentpunkte pro Jahr.

Scheidet man den Einfluß der Berufsstruktur aus, so ändert sich das Bild. Pro Kopf gerechnet, haben die Arbeitnehmer in den Fünfzigerjahren ihren Anteil am (nominellen) Volkseinkommen nicht ganz behaupten können. Die Durchschnittseinkommen je Arbeitnehmer stiegen um 171% (10.5% pro Jahr), das Volkseinkommen je Erwerbstätigen um 188% (11.2% pro Jahr). Der Rückstand der Arbeitnehmereinkommen (6%) erklärt sich nur zum Teil aus der Eingliederung der USIA-Betriebe im Jahre 1955 in die österreichische Wirtschaft (die Löhne und Gehälter dieser Betriebe wurden schon vorher zum österreichischen Volkseinkommen gezählt).

Arbeitsverdienste der Unselbständigen und Volkseinkommen pro Kopf

	Einkommen je Arbeitnehmer		Volkseinkommen je Erwerbstätigen	
	nominell	real	nominell	real
	1950 = 100			
1950	100.0	100.0	100.0	100.0
1955	194.6	133.5	197.4	133.4
1960	270.6	169.6	288.4	170.8
1962 ¹⁾	324	190	327	182
	Zunahme pro Jahr in %			
1950/55	+ 14.2	+ 5.9	+ 14.6	+ 5.9
1955/60	+ 6.8	+ 4.9	+ 7.9	+ 5.1
1950/60	+ 10.5	+ 5.4	+ 11.2	+ 5.5
1960/62 ¹⁾	+ 9.4	+ 5.7	+ 6.8	+ 3.3

¹⁾ Vorläufige Zahlen

Zwei Umstände sind jedoch zu berücksichtigen: Erstens geht der Vorsprung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen zu einem namhaften Teil auf die überproportionale Zunahme von Einkünften zurück, die sich nicht sinnvoll Einzelpersonen zuordnen lassen (unverteilte Gewinne von Kapitalgesellschaften, Erträge der öffentlichen Hand aus Besitz und Unternehmung) oder die teilweise wieder Unselbständigen zufließen (Erträge aus Vermögensbesitz wie Zinsen, Dividenden, Einkommen

aus Vermietung und Verpachtung). Ohne diese Kategorien wuchs das Volkseinkommen pro Erwerbstätigen im Vergleichszeitraum um 177% (107% pro Jahr), nur unbedeutend stärker als das Arbeitseinkommen pro Kopf der Unselbständigen

Zweitens hat sich die Verteilung der *Realeinkommen* anders entwickelt als die der Geldeinkommen. Die Preise für Konsumgüter sind im letzten Jahrzehnt schwächer gestiegen als die für Investitionsgüter¹⁾. Der Preisindex für den privaten Konsum war 1960 um 57%, der für die Brutto-Investitionen um 88% höher als 1950. Auch wenn die Statistik die Preisschere etwas überschätzen sollte, da sie erfahrungsgemäß Qualitätsverbesserungen von Investitionsgütern nur schwer in den Griff bekommt, bleibt der Abstand dennoch beträchtlich. Da die Arbeitnehmer ihr Einkommen großteils konsumieren, die Unternehmererträge aber zu einem nennenswerten Teil investiert werden, haben die Arbeitnehmer real günstiger abgeschnitten, als die Verteilung der Geldeinkommen vermuten läßt. Nach den in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendeten Preisindizes²⁾ sind die realen Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer von 1950 bis 1960 ebenso stark gestiegen (um 70% oder 54% pro Jahr) wie das reale Volkseinkommen je Erwerbstätigen oder die Produktivität (um 71%, nach Ausschaltung der Erträge der ehemaligen USIA-Betriebe um 68%)

Seit 1960 haben die Arbeitnehmereinkommen deutlich an Boden gewonnen. Von 1960 bis 1962 stiegen sie nach vorläufigen Berechnungen nominell und pro Kopf um 20%, das Volkseinkommen je Erwerbstätigen aber nur um 14%. Diese Entwicklung dürfte allerdings vorwiegend konjunkturbedingt sein (Investitionsschwäche) und wird zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht werden, wenn sich die Investitionstätigkeit wieder belebt. (Ob sich aus der wirtschaftlichen Konstellation der Sechzigerjahre, insbesondere aus den geringe-

ren Ertragschancen wichtiger Schlüsselbereiche und der Knappheit an Arbeitskräften, nachhaltige Konsequenzen für die Einkommensverteilung ergeben werden, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.)

Diese Berechnungen und Überlegungen lassen trotz den Schwächen der statistischen Unterlagen den Schluß zu, daß sich die Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen auf Selbständige und Unselbständige seit Beginn der Fünfzigerjahre nur unbedeutend geändert hat. Je nach Berechnungsmethode und Vergleichszeitraum ergeben sich geringfügige Unterschiede. Die nachweisbaren Verschiebungen stehen jedenfalls in einem auffallenden Gegensatz zu den heftigen Auseinandersetzungen der Interessengruppen und ihren Bemühungen, die Einkommensverteilung durch wechselseitige Preis- und Lohnerhöhungen zu korrigieren.

Die annähernde Konstanz der Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen auf die beiden großen sozialen Gruppen gilt allerdings nur auf längere Sicht. Von Jahr zu Jahr ergaben sich häufig Verschiebungen, die hauptsächlich mit der *Konjunktur* zusammenhängen. In den ersten Phasen eines Konjunkturaufschwunges (z. B. 1954 und 1960) stiegen erfahrungsgemäß die Gewinne (besonders der Kapitalgesellschaften), in Zeiten flauer Konjunktur dagegen (z. B. 1953, 1958 und besonders 1961/62) die Löhne und Gehälter stärker. Die hohe Konjunkturreakibilität der Gewinne hängt eng mit den Schwankungen der Investitionstätigkeit zusammen. Da die Sparquote der Unselbständigen nur in engen Grenzen schwankt, steigern Investitionswellen die Unternehmervgewinne und umgekehrt. Diese kurzfristigen Schwankungen in der Einkommensverteilung können längerfristige Vergleiche verfälschen, sofern nicht der Vergleichszeitraum sorgfältig ausgewählt wird oder Berechnungsmethoden angewandt werden, die Zufallseinflüsse in den Vergleichsjahren ausschalten³⁾

Struktur der Masseneinkommen

Obschon die Arbeitnehmereinkommen viel homogener sind als die Nicht-Lohneinkommen, sind einige Hinweise auf ihre Struktur nötig. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die volkswirtschaftliche

¹⁾ Das gleiche Phänomen wurde in fast allen Industrieländern beobachtet. Seine ökonomischen Konsequenzen wurden bisher erst teilweise untersucht.

²⁾ Die Lohn- und Gehaltssumme wurde mit Hilfe eines Preisindex preisbereinigt, der aus den Preisindizes für den privaten Konsum und für Sozialleistungen zusammengesetzt wurde. Er ist ebenso wie alle anderen Preisindizes der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein (aus Volumen- und Wertindizes abgeleiteter) Index mit wechselnder Gewichtung. Im Zeitraum 1950/60 stieg er (+60%) etwas stärker als der (rückgerechnete) Verbraucherpreisindex II (+56%), aber etwas schwächer als der alte (ab 1958 mit dem VPI II fortgeschriebene) Lebenshaltungskostenindex des Institutes (+65%).

³⁾ Das kann etwa dadurch geschehen, daß die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsdaten nicht aus den Ergebnissen zweier Jahre, sondern mit Hilfe einer Regression der Ursprungswerte auf die Zeit gewonnen werden. Von dieser (genaueren, aber komplizierteren) Methode wurde in der vorliegenden Darstellung kein Gebrauch gemacht, da sie, wie Kontrollrechnungen bestätigen, keine nennenswerten anderen Ergebnisse gebracht hätte.

Gesamtrechnung zu den Arbeitnehmereinkommen nicht nur die Bruttolöhne und Bruttogehälter im üblichen Sinne zählt, sondern auch Lehrlingsentschädigungen, Taggelder und Sachbezüge der präsenzdienstpflichtigen Soldaten, Kinderbeihilfen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und angerechnete Pensionsansprüche der Beamten. Der Anteil dieser *sonstigen Bezüge* an dem Arbeitnehmereinkommen erhöhte sich von 12,9% 1950 auf 16,4% 1960, hauptsächlich weil Kinderbeihilfen und allgemeine Wehrpflicht erst im Laufe der Fünfzigerjahre eingeführt wurden. Die Summe der Bruttolöhne und Bruttogehälter im üblichen Sinne stieg im Vergleichszeitraum um 204% (11,8% pro Jahr), etwas schwächer als die gesamten Arbeitnehmereinkommen laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (217% oder 12,3% pro Jahr).

Struktur der Arbeitseinkommen der Unselbständigen

Jahr	Lohnsumme ¹⁾		Gehalts- summe ¹⁾		Sonstige Einkommen ²⁾		Arbeitgeber- beiträge ³⁾		Lohn- und Gehalts- summe insgesamt ⁴⁾	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
1950	12.605	53,7	7.847	33,4	442	1,9	2.573	11,0	23.467	100
1951	17.250	52,4	11.071	33,6	1.004	3,0	3.610	11,0	32.935	100
1952	19.213	50,7	13.063	34,5	1.401	3,7	4.222	11,1	37.899	100
1953	19.160	49,4	13.786	35,5	1.492	3,8	4.376	11,3	38.814	100
1954	21.129	49,0	15.429	35,8	1.623	3,8	4.904	11,4	43.085	100
1955	23.518	47,8	17.832	36,2	1.886	3,8	5.998	12,2	49.234	100
1956	25.228	45,4	20.800	37,4	2.631	4,7	6.979	12,5	55.638	100
1957	27.105	44,0	23.844	38,7	2.775	4,5	7.878	12,8	61.602	100
1958	27.936	43,5	25.198	39,3	2.871	4,5	8.155	12,7	64.160	100
1959	29.803	43,7	26.768	39,3	2.987	4,4	8.570	12,6	68.128	100
1960	32.720	44,0	29.523	39,7	2.873	3,8	9.299	12,5	74.415	100
1961	36.423	43,9	32.940	39,7	3.194	3,8	10.513	12,6	83.070	100
1962 ⁵⁾	39.480	43,6	36.230	40,0	3.610	4,0	11.250	12,4	90.570	100

a) Absolute Werte in Mill. S — b) Anteil in % der Lohn- und Gehaltssumme insgesamt
¹⁾ Ohne Lehrlingsentschädigungen und ohne Kinderbeihilfen an private Dienstnehmer — ²⁾ Lehrlingsentschädigungen, Taggeld und Sachbezüge der präsenzdienstpflichtigen Militärsowie alle Kinderbeihilfen an private Dienstnehmer — ³⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, einschl. angerechnete Pensionen der Beamten. — ⁴⁾ Arbeitnehmereinkommen (brutto i. w. S.) laut Volkseinkommensrechnung — ⁵⁾ Vorläufige Zahlen

Ferner hat sich die Struktur der Arbeitnehmereinkommen zugunsten der *Gehälter* verschoben. Die Gehaltssumme wuchs von 1950 bis 1960 um 276% (14,2% pro Jahr), die Lohnsumme nur um 160% (10% pro Jahr) 1950 entfielen von den gesamten Arbeitnehmereinkommen 54% auf Löhne und 33% auf Gehälter, 1960 44% und 40%. Das Vordringen der Gehälter erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die Zahl der Angestellten und Beamten von 1950 bis 1960 um 37% stieg, wogegen die Zahl der Arbeiter praktisch unverändert blieb (+0,3%). Außerdem nahmen auch pro Kopf die Gehälter (+10,6% pro Jahr) etwas stärker zu als die Löhne (10,0% pro Jahr) Diese Entwicklung läßt sich zumindest teilweise als eine Gegenreaktion auf die Nivellierungstendenzen der unmittelbaren Nachkriegszeit deuten (verglichen mit der Vorkriegszeit sind die Spannen zwischen Löhnen und Gehältern

nach wie vor geringer). Die Unterschiede wären wahrscheinlich etwas größer, wenn man die Struktureinflüsse (Änderungen in der Zusammensetzung der Arbeiter und Angestellten nach Branchen, Berufen, Qualität und Alter) ausschaltete und Durchschnittsverdienste aus verschiedenen Arbeiter- und Angestelltenkategorien mit konstanten Gewichten errechnete (besonders die Abwanderung von Landwirten in gewerbliche Berufe dürfte den von Strukturänderungen nicht bereinigten Durchschnittslohn erhöht haben).

Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer¹⁾

	Arbeiter S pro Monat 1950=100		Angestellte ²⁾ S pro Monat 1950=100		Alle Arbeitnehmer ³⁾ S pro Monat 1950=100	
	1950	772	100,0	1.164	100,0	868
1951	1.044	135,2	1.586	136,3	1.193	137,4
1952	1.213	157,1	1.817	156,1	1.396	160,8
1953	1.248	161,7	1.897	163,0	1.447	166,7
1954	1.351	175,0	2.079	178,6	1.564	180,2
1955	1.441	186,7	2.324	199,7	1.689	194,6
1956	1.548	200,5	2.574	221,1	1.856	213,8
1957	1.669	216,2	2.846	244,5	2.004	230,9
1958	1.740	225,4	2.913	250,3	2.078	239,4
1959	1.845	239,0	3.001	257,8	2.183	251,5
1960	1.998	258,8	3.197	274,7	2.349	270,6
1961 ⁴⁾	2.210	286,5	3.460	297,4	2.585	297,8
1962 ⁵⁾	2.410	312,4	3.720	319,6	2.810	324,1

	insges		Zunahme in % pro Jahr		insges		pro Jahr	
	1950/55	+ 86,7	+ 13,3	+ 99,7	+ 14,8	+ 94,6	+ 14,2	
1955/60	+ 38,7	+ 6,8	+ 37,6	+ 6,6	+ 39,1	+ 6,8		
1950/60	+ 158,8	+ 10,0	+ 174,7	+ 10,6	+ 170,6	+ 10,5		
1960/62	+ 20,7	+ 9,9	+ 16,4	+ 7,9	+ 19,8	+ 9,4		

¹⁾ Brutto im üblichen Sinne, d. h. einschl. Lohnsteuer usw. und Arbeitnehmerbeiträge, jedoch ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung — ²⁾ Ohne Lehrlinge und ohne Kinderbeihilfen an private Dienstnehmer und ohne präsenzdienstpflichtige Soldaten — ³⁾ Einschl. Lehrlinge, Soldaten und Kinderbeihilfen — ⁴⁾ Vorläufige Zahlen

Mit zunehmender Bedeutung der Gehälter gewinnt die Frage an Interesse, welchen Anteil *leitende Angestellte und Beamte* an den Arbeitnehmereinkommen haben. Die wachsende Kompliziertheit der Technik sowie des sozialen und wirtschaftlichen Lebens begünstigt die Entwicklung einer „Managerschicht“, die zwar Einkommen aus unselbständiger Arbeit bezieht, aber soziologisch und ihrer ökonomischen Funktion nach dem selbständigen Mittelstand nahesteht. Auch statistisch lassen sich diese Einkommen ähnlich schwierig erfassen wie die Selbständigeneinkommen, da zumindest in der Praxis nicht scharf zwischen Repräsentationsaufwand oder Sachausgaben der Unternehmungen und persönlichen Einkommen unterschieden werden kann (z. B. Dienstauto, Dienstwohnungen, Dienstreisen, geschäftliche Einladungen).

Die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Leistungseinkommen der Unselbständigen stehen nicht voll für Konsumzwecke zur Verfügung. Ein Teil fließt in Form von Steuern

und steuerähnlichen Abgaben an öffentliche Haushalte (einschließlich Sozialversicherung). Andererseits gewähren die öffentlichen Haushalte ohne unmittelbare Gegenleistung Einkommenszuschüsse an private Haushalte, die meist Arbeiter- und Angestelltenschichten zugehören, in Form von Pensionen, Renten und Beihilfen verschiedenster Art. Diese *Transfereinkommen*, die nicht Bestandteil des Volkseinkommens sind, letztlich aber aus der nationalen Produktion gedeckt werden müssen, stiegen in den Fünfzigerjahren um 275% (14 20% pro Jahr), merklich stärker als das Leistungseinkommen der Unselbständigen (von 1960 bis 1962 erhöhten sich die Transfereinkommen um weitere 28%, die Arbeitnehmerinkommen um 22%).

Masseneinkommen

Jahr	Absolute Werte		Indizes		Anteil am Volkseinkommen	
	nominell	real	nominell	real	nominell	real
	Mill S		1950 = 100		%	%
1950	22.986	32.604	100 0	100 0	54 1	53 7
1951	31.787	35.958	138 3	110 3	55 9	54 4
1952	37.497	37.460	163 1	114 9	58 3	57 8
1953	38.621	40.188	168 0	123 3	59 9	60 0
1954	43.439	43.439	189 0	133 2	59 5	59 5
1955	48.757	48.084	212 1	147 5	57 8	59 0
1956	54.819	53.016	238 5	162 6	59 3	61 1
1957	60.843	57.183	264 7	175 4	59 4	62 0
1958	64.559	60.055	280 9	184 2	60 9	62 9
1959	68.721	63.396	299 0	194 4	62 3	65 6
1960	74.339	67.214	323 4	206 2	59 5	63 5
1961	82.565	72.109	359 2	221 2	61 0	64 8
1962 ¹⁾	91.160	76.930	396 6	236 0	63 6	67 5

	Zunahme in %			
	insgesamt		pro Jahr	
	nominell	real	nominell	real
1950/55	+112 1	+ 47 5	+16 2	+ 8 1
1966/60	+ 52 5	+ 39 8	+ 8 8	+ 6 9
1950/60	+223 4	+106 2	+12 5	+ 7 5
1960/62 ¹⁾	+ 22 6	+ 14 5	+10 7	+ 7 0

¹⁾ Vorläufige Zahlen

Die Netto-Einkommen der Unselbständigen und die Transfereinkommen werden in der Statistik üblicherweise unter dem Begriff *Masseneinkommen* (netto) zusammengefaßt. Bemerkenswerterweise waren die Masseneinkommen (netto) vor allem gegen Ende der Fünfzigerjahre nahezu gleich hoch wie die Arbeitseinkommen (brutto). Ihr Anteil am Volkseinkommen betrug 1950 54 1% (Arbeitseinkommen 55 3%) und 1960 59 5% (59 6%). Mit anderen Worten: die Sozialversicherungsbeiträge und die direkten Steuern der Unselbständigen reichten gerade aus, die Transfereinkommen zu finanzieren (ab 1962, als die Masseneinkommen die Arbeitseinkommen der Unselbständigen überflügelten, mußten andere Mittel der öffentlichen Haushalte zusätzlich herangezogen werden).

Die Struktur der Einkommen aus Besitz und Unternehmung

Der nicht auf Löhne und Gehälter entfallende Teil des Volkseinkommens, er wird in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vereinfachend und nicht ganz zutreffend als „Einkommen aus Besitz und Unternehmung“ bezeichnet, ist eine sehr heterogene Größe. Sie stammt aus verschiedenen Einkunftsquellen und besteht aus Einzeleinkommen von sehr unterschiedlicher Höhe. Die Einkommen von Landwirten und Gewerbetreibenden, die ihren Betrieb ohne fremde Arbeitskräfte führen und oft nur ein bescheidenes Dasein fristen, gehören ebenso hierher wie die Verdienste in freien Berufen und die Erträge großer Industrie-, Handels- oder Finanzkonzerne. Die Unterscheidung in Arbeitnehmerinkommen und Einkommen aus Besitz und Unternehmung darf daher nicht gleichgesetzt werden mit der Unterscheidung in niedrige und hohe Einkommen. Sie grenzt aber auch nur bedingt Einkommen aus persönlicher Arbeit von Einkommen aus Kapitalbesitz ab (in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Erträgen ist z. B. der „Unternehmerlohn“, das Entgelt für Arbeitsleistungen des Betriebsinhabers, enthalten). Für viele wirtschaftliche und soziale Überlegungen wäre es daher wünschenswert, die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Einkommensarten weiter zu untergliedern oder anders zu gruppieren.

Die fünf Gruppen, die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Anlehnung an die Steuerstatistik unterschieden werden (Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Vermögensbesitz und unverteilte Gewinne von Kapitalgesellschaften) entwickelten sich in den Fünfzigerjahren sehr unterschiedlich. Demgemäß hat sich die Struktur der Einkommen aus Besitz und Unternehmung merklich verschoben.

Weitaus am stärksten (um 705% oder 23 5% pro Jahr) stiegen die reinen *Besitzeinkommen* (z. B. Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Dividenden). Das erklärt sich hauptsächlich daraus, daß diese Einkommen im Krieg und unmittelbar nachher besonders stark an Bedeutung verloren hatten. Die Dividendenausschüttungen waren zu Beginn der Fünfzigerjahre noch sehr niedrig und das Volumen an festverzinslichen Wertpapieren war durch die Kontenbereinigung im Währungsschutzgesetz, die Abschreibung der Schulden des ehemaligen Deutschen Reiches und die Nachkriegsinflation stark verringert worden. Trotz dem Aufholer in den Fünfzigerjahren spielt diese Einkom-

Einkommen aus Besitz und Unternehmung

Jahr	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb mit statistische Korrektur	ohne	Freie Berufe	Besitz	Gewinne aller physischen Unternehmer	Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften	Insgesamt
Mill. S								
1950	5.812	9.006	9 516	622	231	15.671	3.452	19 123
1951	6.948	11.547	12 999	800	19	19.314	5.396	24.710
1952	7 361	13.590	12 584	965	229	22 145	4 404	26.549
1953	7 195	12.205	12 205	1 055	264	20 719	4 759	25.478
1954	9 093	13.056	13 515	1 195	295	23.639	6 055	29 694
1955	9 561	17.082	14 688	1 364	365	28.372	6 992	35.364
1956	9 471	18.118	16 148	1 534	466	29 589	7 090	36.679
1957	10.191	20.004	17 392	1 767	665	32 627	8 036	40 663
1958	9 940	20.626	17 980	1 974	960	33 500	8 544	42.044
1959	9 005	19 914	20 863	2 246	1 440	32 605	9 704	42 309
1960	9 932	24.120	23 000	2 470	1.860	38.382	12.023	50 405
Zunahme insgesamt in %								
1950/55	+64 5	+ 89 7	+ 54 4	+119 3	+ 58 0	+ 81 0	+102 5	+ 84 9
1955/60	+ 3 9	+ 41 2	+ 56 6	+ 81 1	+409 6	+ 35 3	+ 72 0	+ 42 5
1950/60	+70 9	+167 8	+141 7	+297 1	+705 2	+144 9	+248 3	+163 6
Zunahme pro Jahr in %								
1950/55	+10 5	+ 13 7	+ 9 1	+ 17 0	+ 9 6	+ 12 6	+ 15 2	+ 13 1
1955/60	+ 0 8	+ 7 1	+ 9 4	+ 12 6	+ 38 5	+ 6 2	+ 11 5	+ 7 3
1950/60	+ 5 5	+ 10 4	+ 9 2	+ 14 8	+ 23 2	+ 9 4	+ 13 3	+ 10 2

menskatégorie nach wie vor eine viel geringere Rolle als in den meisten anderen westeuropäischen Volkswirtschaften, nicht zuletzt deshalb, weil der Hausbesitz infolge der Mietengesetzgebung ertragslos ist (1960 erreichte ihr Anteil am Einkommen aus Besitz und Unternehmung erst 4% und ihr Anteil am gesamten Volkseinkommen 1,5%).

Von den anderen vier Gruppen stiegen die Einkommen der freien Berufe (+297% oder 14,8% pro Jahr) und die unverteilten Gewinne von Kapitalgesellschaften (+248% oder 13,3% pro Jahr) stärker, die Einkommen aus Gewerbebetrieb¹⁾ (einschließlich statistischer Korrektur) etwas (+168% oder 10,4% pro Jahr) und die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft merklich (+71% oder 5,5% pro Jahr) schwächer als das Volkseinkommen. Die überdurchschnittliche Ertragssteigerung²⁾ der Kapitalgesellschaften von 1950 bis 1960 kann zum Teil aus der Eingliederung der USIA-Betriebe und zum Teil aus der besonderen Konjunktorempfindlichkeit dieser Erträge erklärt werden (1960 war ein konjunkturell besonders günstiges Jahr; in den letzten beiden Jahren dürfte ihr Anteil am Volkseinkommen gesunken sein). Allerdings weisen auch unabhängig von diesen Sondereinflüssen die unverteilten Gewinne von Kapitalgesellschaften einen steigenden Trend auf. Besonders die Finanzierungs-

institute, aber auch die verstaatlichte Industrie (bis 1960) erzielten größere Ertragssteigerungen.

Die Umrechnung der Einkommenssummen aus Besitz und Unternehmung auf Pro-Kopf-Einkommen ist aus verschiedenen Gründen schwierig und nicht eindeutig möglich. Die unverteilten Gewinne von Kapitalgesellschaften lassen sich schon auf Grund ihrer Eigentumsstruktur nicht physischen Personen zurechnen. Ein Großteil der Aktiengesellschaften befindet sich im Eigentum der öffentlichen Hand, der Banken (die teilweise verstaatlicht sind) oder von ausländischen Gesellschaften. Nur der Vermögenszuwachs von etwa einem Sechstel aller Aktiengesellschaften (gemessen am Aktienkapital), die sich in privaten Händen befinden, könnte auf physische Personen im Inland aufgeteilt werden³⁾. Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich beim reinen Beszeinkommen, das hauptsächlich Nebeneinkommen ist, sich auf eine Vielzahl von Einkommensempfängern mit sehr verschiedenen Berufen verteilt und zumindest teilweise auch Unselbständigen zugute kommt⁴⁾.

Pro-Kopf-Einkommen lassen sich sinnvollerweise nur für die Einkünfte aus Land- und Forst-

¹⁾ Ohne statistische Korrektur, die vermutlich überwiegend, aber nicht ausschließlich den gewerblichen Einkommen zuzurechnen ist, betrug die Zunahme 142% (9,2% pro Jahr).

²⁾ Die Brutto-Erträge sind noch stärker gestiegen als die unverteilten Gewinne, da vor den Schillingeröffnungsbilanzen nur sehr wenig Dividenden ausgeschüttet wurden.

³⁾ Die im Ausland vieldiskutierte Aushöhlung der Einkommensteuerbasis, die darauf zurückgeht, daß die Aktionäre aus verschiedenen Gründen mehr am Substanzzuwachs der Unternehmungen als an Dividenden interessiert sind, kann daher in Österreich nur eine relativ geringe Rolle spielen.

⁴⁾ Laut Einkommensteuerstatistik haben 72 000 einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer zusätzliche Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder aus Besitz. Noch weit mehr Nebeneinkünfte liegen unter der Steuerfreigrenze oder entziehen sich der Erfassung.

wirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit ermitteln. Auch hier gibt es zahlreiche Überschneidungen, da viele Erwerbstätige ihr *Einkommen aus mehreren Quellen* beziehen. Hauptberufliche Landwirte haben oft gewerbliche Nebeneinkommen (Gastwirtschaft, Fremdenverkehr, Fuhrdienste) und umgekehrt (z. B. Fleischhauerei mit landwirtschaftlichem Nebenbetrieb). Nach der Einkommensteuerstatistik 1959 z. B. haben zwei Drittel aller Selbständigen mehr als ein steuerpflichtiges Einkommen (268 000 Steuerpflichtigen stehen 449.000 Einkünfte gegenüber). Um dieser Verflechtung gerecht zu werden, müßten die Gesamteinkommen der nach ihrem Hauptberuf gegliederten Ein-

kommensempfänger erfaßt und nach Einkommensarten untergeteilt werden. Eine solche „Kreuzklassifikation“ nach Hauptberuf und Einkommensarten liegt zur Zeit nur in Ansätzen (auf Grund der Steuerstatistiken und anderer Erhebungen, wie z. B. der Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft) vor.

Vernachlässigt man diese Verflechtung und vergleicht die Entwicklung der Einkommensstruktur mit der der Berufsstruktur, so ergibt sich folgendes: Die besonders kräftige Zunahme der Einkünfte aus freien Berufen geht ebenso wie die besonders schwache Zunahme der Agrareinkommen mit Verschiebungen in der Berufsstruktur einher. Die Zahl der in freien Berufen Tätigen stieg zwischen den Volkszählungen 1951 und 1961 um 21%, wogegen die der hauptberuflichen Landwirte um 25% abnahm und die der Gewerbetreibenden fast unverändert blieb (jeweils einschließlich mithelfender Familienmitglieder). Die Verschiebungen in der Berufsstruktur vermögen jedoch die Unterschiede im Einkommenswachstum nicht voll zu erklären. Auch die Pro-Kopf-Einkommen stiegen in den freien Berufen (+229% oder 12,6% pro Jahr) zum Teil infolge eines Nachholprozesses stärker als die der Gewerbetreibenden (+164% oder 10,2% pro Jahr), wogegen die Landwirte stärker zurückblieben (+127% oder 8,5% pro Jahr). Nebeneinkommen dürften diese Unterschiede nur zum Teil ausgeglichen haben.

Anton Kausel
Hans Seidel

Die Entwicklung der einzelnen Einkommensarten 1950 bis 1960

	Gesamteinkommen		Pro-Kopf-Einkommen	
	insgesamt	pro Jahr	insgesamt	pro Jahr
Zunahme von 1950 bis 1960 in %				
Löhne	+159,6	+10,0	+158,8	+10,0
Gehälter	+276,2	+14,2	+174,7	+10,6
Arbeitseinkommen insgesamt	+217,1	+12,2	+170,6	+10,5
Einkommen aus				
Land- und Forstwirtschaft	+70,9	+5,5	+126,8	+8,5
Gewerbebetrieb	+167,8	+10,4	+164,4	+10,2
davon ohne statistische Korrektur	+141,7	+9,2	+138,6	+9,1
Selbständiger Arbeit	+297,1	+14,8	+228,7	+12,6
Besitz	+705,2	+23,2	.	.
Einkommen aus Besitz und Unternehmung der physischen Personen	+144,9	+9,4	+194,8	+11,4
Unverteilte Brutto-Gewinne der jur. Personen (Kapitalgesellschaften)	+248,3	+13,3	.	.
Einkommen aus Besitz und Unternehmung insgesamt	+163,6	+10,2	.	.
Volkseinkommen	+194,1	+11,4	+188,4	+11,2